

#### Geschäfts- und Lieferbedingungen/Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Geschäftsbedingungen und, falls zutreffend, der entsprechende SoW (der "Vertrag"), regeln die Bereitstellung und Nutzung der Dienstleistungen und Produkte des Dienstleisters. Zusätzliche oder abweichende Bestimmungen können für bestimmte Aufträge gelten und sind nur wirksam vereinbart, wenn sie schriftlich festgelegt und von beiden Parteien unterzeichnet wurden.

# 1. **DEFINITIONEN / BEGRIFFSBESTIMMUNGEN**

Für diese Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen und Begriffsbestimmungen:

#### 1.1 Definitionen

Tochtergesellschaft Eine Geschäftseinheit, die direkt oder indirekt von einer Partei kontrolliert wird. Für die Zwecke

dieser Definition bedeutet "kontrolliert " die Befugnis, das Management und die Politik der Geschäftseinheit zu lenken, sei es durch den Besitz von stimmberechtigten Aktien oder

Wertpapieren, durch Vertrag oder auf andere Weise.

Assessment Assessment oder Fragebogen, den der Teilnehmer über die Online Plattform des Dienstleisters

ausgefüllt hat.

Assessment-Tools Die Online-Assessment-Tools und Übungen, die auf der Online-Assessment-Plattform des

Dienstleisters oder seiner verbundenen Unternehmen gehostet werden und dem Kunden gemäß

dem geschlossenen Vertrag zur Verfügung gestellt werden.

Credits Bezeichnet die in der Leistungsbeschreibung angegebene Maßeinheit mit Geldwert, die den Kunden

berechtigen, Einladungen für Teilnehmer zur Durchführung eines Assessments unter Nutzung der Online Plattform und/oder zur Erstellung eines Reports auszustellen. Sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders angegeben, sind Credits für einen Zeitraum von zwölf (12)

Monaten ab dem Ausstellungsdatum gültig.

Kunde Die Person oder das Unternehmen, welche / welches gemäß dem Vertrag Dienstleistungen vom

Dienstleister erwirbt, wie in der Leistungsbeschreibung angegeben.

Kunden-Materialien Alle Inhalte, Materialien und Informationen, die der Kunde dem Dienstleister zur Verfügung stellt.

Nicht beschränkt auf den Namen des Kunden - einschließlich des Logos, alle Assessmentinhalte, Schulungsmaterialien oder andere Informationen, die der Kunde zur Verwendung im Rahmen der

Dienstleistungen zur Verfügung stellt.

Services / Reports Die Berichte, Ergebnisse und Empfehlungen, die der Dienstleister speziell für den Kunden im

Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen gemäß der Leistungsbeschreibung erstellt.

Ausgaben Auslagen, die dem Dienstleister bei der Erbringung der Dienstleistungen entstehen, einschließlich,

soweit zutreffend, Reisezeit, Reisekosten, Hotelkosten, Verpflegung und alle damit zusammenhängenden Auslagen, sowie für die Kosten von Dienstleistungen, die von Dritten erbracht werden und vom Dienstleister für die Erbringung der Dienstleistungen benötigt werden und für die

Kosten von Materialien, die zusätzlich zu den als Teil der Dienstleistungen geliefert werden.

Gebühren Bezeichnet die vom Kunden gemäß den Vertragsbedingungen für die jeweiligen Produkte,

Assessment Tools und/oder Dienstleistungen zu zahlenden Gebühren, wie in der

Leistungsbeschreibung dargelegt.

**Ereignis höherer Gewalt** Definiert in Ziffer 12.

Integrator Bezeichnet einen Drittanbieter von Dienstleistungen, wie z. B. Bewerber-Tracking, der durch

Integration oder Interkonnektivität mit seiner eigenen Plattform Zugang zum SaaS bieten kann.

Rechte an geistigem

Eigentum

Patente, Gebrauchsmuster, Rechte an Erfindungen, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Marken und Dienstleistungsmarken, Geschäftsbezeichnungen und Domainnamen, Rechte an Aufmachungen und Handelsaufmachungen, Firmenwert und das Recht,



wegen unerlaubter Vervielfältigung oder unlauterem Wettbewerb zu klagen. Rechte an Designs, Rechte an Computersoftware, Datenbankrechte, Rechte zur Nutzung und zum Schutz der Vertraulichkeit von, vertraulichen Informationen (einschließlich Know-how und Geschäftsgeheimnisse) und alle anderen Rechte an geistigem Eigentum, jeweils unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, und einschließlich aller Anträge und Rechte zur Beantragung und Gewährung, Erneuerung oder Erweiterung solcher Rechte und Rechte zur Inanspruchnahme der Priorität solcher Rechte sowie aller ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen, die jetzt oder in Zukunft in irgendeinem Teil der Welt bestehen oder bestehen werden.

Teilnehmer

Eine vom Kunden bevollmächtigte Person, die sich für ein Assessment, einen Test, eine Umfrage, einen Fragebogen oder für Services registrieren möchte, sich dafür anmeldet, damit beginnt, sie ausfüllt oder anderweitig daran teilnimmt.

**Produkte** 

Bezeichnet die vom Kunden bestellten und an ihn zu liefernden materiellen Produkte im Rahmen des Vertrages gemäß einem SoW oder einer anderen schriftlichen Bestellung.

Registrierter Nutzer

Bezeichnet eine vom Kunden benannte Person, die für den Erwerb, die Verwaltung und/oder die Nutzung aller oder eines Teils der SaaS oder der Materialien des Dienstleisters registriert ist.

Eingeschränkte Nutzung

Assessment Tools und/oder Services, die vom Dienstleister spezifiziert werden und die eine Schulung erfordern, bevor der Kunde sie nutzen darf.

Dienstleistungen

Alle Schulungen, Trainingsleistungen, individuelle oder Führungsentwicklungsleistungen, SaaS, Lizenzen, Assessment Center, Feedbackleistungen, Beratungsleistungen, professionelle Leistungen und alle anderen Leistungen, die im Rahmen des Vertrags gemäß einem SoW erbracht werden.

SaaS oder Software as a Service Die Assessment Tools des Dienstleisters, die an den Kunden lizenziert werden.

Software

Bezeichnet (falls zutreffend) alle Anweisungen und Codes, die zum Betrieb des SaaS oder des Integrator-Dienstes verwendet werden, unabhängig davon, ob es sich um Objekt- oder Quellcode handelt.

Statement of Work oder SoW

Das Arbeits- oder Auftragsschreiben oder ein anderes Dokument, in das diese Geschäftsbedingungen aufgenommen werden, das vom Dienstleister ausgefertigt wird und in dem die spezifischen Assessment Tools, Produkte, Dienstleistungen und Liefergegenstände festgelegt sind, die der Dienstleister dem Kunden gemäß den Vertragsbedingungen zu liefern hat.

Dienstleister

 $\label{lem:bezeichnet} \textbf{Bezeichnet den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Dienstleister}.$ 

**Dienstleister Materialien** 

Alle Materialien, Ausrüstungen, Unterlagen des Dienstleisters und alle von dem Dienstleister oder in seinem Auftrag erstellten Werke, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kataloge, Broschüren, Planspiele, Workshop- und Schulungsunterlagen und -übungen, Tests, Fragebögen, Schulungsunterlagen, Handbücher, Verfahren, Vorschläge, Präsentationen und einschließlich kundenspezifischer Arbeiten, Umfragen, Informationsunterlagen, Textgrafiken und Software, sei es in schriftlicher Form oder in Form eines Video- oder Softwareprogramms oder in jedem anderen Medium.

Laufzeit

Bedeutet die Dauer des Vertrages, für die er gemäß Ziffer 11.1 in Kraft treten soll.

Gebiet

Bezeichnet, vorbehaltlich der nachstehenden Ziffer 5.2, die geografischen Standorte, an denen der Kunde und/oder seine Nutzer die Dienstleistungen nutzen werden, wie sie in den Nutzungsbedingungen angegeben werden können.

**Geschulter Nutzer** 

Eine vom Kunden benannte Person, die eine vom Dienstleister durchgeführte Schulung in der Nutzung der Restricted Tools und SaaS erfolgreich abgeschlossen hat.

**Trainingskurs** 

Die vom Dienstleister an den Kunden zu erbringende Schulung gemäß den Bedingungen dieses Vertrages, wie in der Leistungsbeschreibung dargelegt.

Nutzer

Bezeichnet registrierte Nutzer und/oder geschulte Nutzer.



- 1.2 Eine **Person** umfasst eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine nicht eingetragene Körperschaft (mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit).
- 1.3 Eine Bezugnahme auf eine Partei schließt ihre persönlichen Vertreter, Nachfolger und zulässigen Abtretungen ein.
- 1.4 Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, schließen Wörter in der Einzahl die Mehrzahl und in der Mehrzahl die Einzahl ein; und eine Bezugnahme auf ein Geschlecht schließt eine Bezugnahme auf die anderen Geschlechter ein.
- 1.5 Ein Verweis auf ein Gesetz oder eine gesetzliche Vorschrift ist ein Verweis auf diese in ihrer geänderten oder neu erlassenen Fassung. Ein Verweis auf ein Gesetz oder eine gesetzliche Vorschrift schließt alle untergeordneten Rechtsvorschriften ein, die aufgrund dieses Gesetzes oder dieser gesetzlichen Vorschrift erlassen wurden.
- 1.6 Alle Wörter, die auf die Begriffe "einschließlich", "insbesondere", "zum Beispiel" oder ähnliche Ausdrücke folgen, sind zur Veranschaulichung zu verstehen und schränken den Sinn der diesen Begriffen vorausgehenden Wörter, Beschreibungen, Definitionen, Phrasen oder Begriffe nicht ein.
- 1.7 Eine Bezugnahme auf **schriftlich** schließt E-Mails ein, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
- 1.8 Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Geschäftsbedingungen und den Leistungsbeschreibungen gehen die Bestimmungen in den Leistungsbeschreibungen vor.

#### 2. GRUNDLAGE DES VERTRAGES

- 2.1 Als Gegenleistung für die Zahlung der jeweiligen Entgelte für die Dienstleistungen und Produkte durch den Kunden an den Dienstleister stellt der Dienstleister die in der Auftragsbestätigung genannten Dienstleistungen und Produkte zur Nutzung im Vertragsgebiet in allen wesentlichen Punkten und für die in Ziffer 11 genannte Dauer bereit.
- 2.2 Alle vom Dienstleister herausgegebenen Muster, Zeichnungen, Beschreibungen oder Werbematerialien sowie alle Abbildungen oder Beschreibungen der Leistungen, die auf der Website des Dienstleisters und/oder in den Katalogen oder Broschüren des Dienstleisters enthalten sind, werden ausschließlich zu dem Zweck herausgegeben oder veröffentlicht, eine ungefähre Vorstellung der darin beschriebenen Leistungen zu vermitteln. Der Dienstleister wird mit angemessener Sorgfalt sicherstellen, dass diese Informationen korrekt sind, sie sind jedoch nicht Bestandteil des Vertrages und haben keine vertragliche Wirkung. Der Dienstleister haftet dem Kunden gegenüber nicht für Verluste (mit Ausnahme solcher, die gesetzlich nicht begrenzt oder ausgeschlossen werden können), die durch die Verwendung solcher Informationen durch den Kunden verursacht werden.
- 2.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten für den Vertrag unter Ausschluss aller anderen Bedingungen, die der Kunde aufzuerlegen oder einzubeziehen versucht (einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Bedingungen, die einer Bestellung beigefügt sind), oder die durch Handel, Gewohnheit, Praxis oder Geschäftsverlauf impliziert sind.
- 2.4 Der Dienstleister behält sich in angemessener Weise das Recht vor, die Dienstleistungen so zu ergänzen oder zu ändern, dass die Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden nicht beeinträchtigt wird, um: (i) die Qualität oder die Erbringung der Dienstleistungen für den Kunden aufrechtzuerhalten oder zu verbessern; (ii) die Kosteneffizienz oder Leistung der Dienstleistungen aufrechtzuerhalten oder zu verbessern; und/oder (iii) geltende Gesetze oder andere Anforderungen zu erfüllen. Der Dienstleister wird den Kunden über alle Änderungen, die die Funktion der Dienstleistungen wesentlich beeinträchtigen, so schnell wie möglich informieren, nachdem er von der Notwendigkeit solcher Änderungen Kenntnis erlangt hat.
- 2.5 Der Dienstleister kann direkt oder indirekt und unter Verwendung anderer rechtmäßiger Mittel den Zugang zu den Dienstleistungen oder deren Nutzung durch den Kunden, einen Mitarbeiter, einen Teilnehmer, einen Nutzer oder eine andere Person aussetzen, beenden oder anderweitig verweigern, ohne dass dadurch eine Verpflichtung oder Haftung entsteht, wenn:
  - 2.5.1 der Dienstleister eine gerichtliche oder sonstige behördliche Aufforderung oder Anordnung, eine Vorladung oder ein Ersuchen der Strafverfolgungsbehörden erhält, die bzw. das den Dienstleister ausdrücklich oder stillschweigend dazu verpflichtet; oder
  - 2.5.2 der Dienstleister nach seinem alleinigen Ermessen vernünftigerweise davon ausgeht, dass:



- 2.5.2.1 der Kunde oder Nutzer eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrages nicht eingehalten hat oder auf die Dienstleistungen über den Umfang der eingeräumten Rechte hinaus oder zu einem nach diesem Vertrag nicht zulässigen Zweck oder in einer Weise zugegriffen oder diese genutzt hat, die einer wesentlichen Anweisung oder Anforderung dieses Vertrages oder der geltenden SoW nicht entspricht;
- 2.5.2.2 der Kunde oder Nutzer in betrügerische, irreführende oder ungesetzliche Aktivitäten in Bezug auf oder in Verbindung mit den Dienstleistungen verwickelt ist, war oder wahrscheinlich verwickelt sein wird; oder
- 2.5.3 der Vertrag mit dem Kunden beendet ist.
- 2.6 Ziffer 2.5 schränkt keine anderen Rechte oder Rechtsmittel des Dienstleisters ein, sei es nach dem Gesetz, nach Billigkeit oder nach diesem Vertrag.

#### 3. **DIENSTLEISTUNGEN**

- 3.1 Trainingskurse
  - 3.1.1 Falls zutreffend, erteilt der Dienstleister nach vollständiger Zahlung der entsprechenden Gebühren einen Qualifikationsnachweis für den jeweiligen abgeschlossenen Schulungskurs und alle damit verbundenen Nachschulungsarbeiten. Die Nutzung der eingeschränkten Werkzeuge durch den Kunden setzt voraus, dass seinen geschulten Anwendern der Qualifikationsnachweis erteilt wurde.
  - 3.1.2 Für die Absage oder Verlegung von Schulungen gelten die in den Leistungsbeschreibungen genannten Bedingungen.

#### 3.2 Software as a Service (SaaS)

Erwirbt der Kunde SaaS- oder Online-Dienstleistungen im Rahmen des Vertrages, so gelten die folgenden Bedingungen.

- 3.2.1 Der Dienstleister wird das SaaS bereitstellen, das online über ein sicheres Login zugänglich ist. Der Dienstleister wird die SaaS-Plattform hosten oder das Hosting beschaffen.
- 3.2.2 Die empfohlene IT-Umgebung für die Nutzung des SaaS finden Sie unter: <a href="https://www.cubiksonline.com/CubiksOnline/Standalone/XAccessibility.aspx">https://www.cubiksonline.com/CubiksOnline/Standalone/XAccessibility.aspx</a>
- 3.2.3 Vorbehaltlich der Zahlung der Gebühren für die SaaS-Lizenzen durch den Kunden gemäß der Leistungsbeschreibung gewährt der Dienstleister dem Kunden hiermit ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht, mit dem Recht, die Unterlizenzen gemäß nachstehender Ziffer 3.3.4 zu erteilen, den Nutzern die Nutzung der SaaS für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum des anwendbaren SoW ausschließlich für den internen personalbezogenen Geschäftsbetrieb des Kunden zur Auswahl und/oder Beurteilung und/oder Entwicklung von Teilnehmern zu den im Vertrag festgelegten Bedingungen zu gestatten.
- 3.2.4 Der Kunde darf die SaaS ausschließlich über einen Nutzer in dem in den Nutzungsbedingungen angegebenen Gebiet nutzen, falls zutreffend, und er darf Teilnehmern, die sich innerhalb oder außerhalb des Gebiets befinden, eine vorübergehende Nutzung und eine zeitlich begrenzte Unterlizenz der SaaS auf einmaliger Basis gewähren, und zwar ausschließlich zum Zweck der Durchführung von Assessments mittels der SaaS, wonach ihr Zugang zur SaaS endet und die besagte Unterlizenz automatisch endet.
- 3.2.5 Der Zugriff auf die SaaS unterliegt etwaigen Beschränkungen hinsichtlich der Anzahl und/oder der Identität der Nutzer, wie sie in den Leistungsbeschreibungen festgelegt sind. Überschreitet der Kunde die geltenden Grenzen, kann der Dienstleister die Nutzung des Kunden so reduzieren, dass sie mit der Grenze übereinstimmt, oder den Zugang des Kunden zur SaaS aussetzen oder beenden. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, eine Gebühr für die übermäßige Nutzung in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Gebühren für diese Dienstleistungen zu erheben.
- 3.2.6 Die Zugangsdaten eines Nutzers dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden, und die Zugangsdaten dürfen nicht an eine neue Person weitergegeben werden, die eine Person ersetzt, die keinen Zugang zu SaaS mehr benötigt.
- 3.2.7 Der Dienstleister stellt technischen Support zur Verfügung, um Anfragen von Kundenanwendern zu bearbeiten, wie in der Leistungsbeschreibung angegeben.



- 3.2.8 Die SaaS muss 99 % der Zeit pro Monat verfügbar sein, mit der einzigen Ausnahme von geplanten Wartungsperioden.
- 3.2.9 Der Dienstleister wird das SaaS überwachen, um die Systemstabilität, Ausfallsicherheit und Leistung sicherzustellen.
- 3.2.10 Aktualisierungen der allgemeinen Funktionalität werden regelmäßig ohne zusätzliche Kosten auf einer geplanten Basis implementiert. Optionale Erweiterungen werden gegen zusätzliches Entgelt angeboten und können vom Kunden erworben werden.
- 3.2.11 Der Dienstleister ist nicht verpflichtet, (a) die SaaS zu aktualisieren, es sei denn, dies ist in diesem Vertrag vorgesehen; (b) eine neue Version eines Assessment-Tools bereitzustellen; (c) kundenspezifische oder maßgeschneiderte Assessment-Inhalte oder andere Elemente der SaaS zu aktualisieren, selbst wenn generische Assessment-Inhalte oder andere Elemente aktualisiert werden können; oder (d) einen Defekt oder eine andere technische Störung der Software oder Infrastruktur des Kunden oder eines Integrators oder eines sonstigen Dritten oder einen fehlenden Zugang zum Kommunikationsnetz zu beheben.
- 3.2.12 Der Dienstleister ist nicht verantwortlich für Verzögerungen, Lieferausfälle oder sonstige Verluste oder Schäden, die sich aus der Übertragung von Daten über Kommunikationsnetze und -einrichtungen, einschließlich des Internets, über den Punkt der Verbindung mit den eigenen Netzen und Systemen des Dienstleisters hinaus ergeben, und der Kunde erkennt an, dass das SaaS Beschränkungen, Verzögerungen und sonstigen Problemen unterliegen kann, die mit der Nutzung solcher Kommunikationseinrichtungen verbunden sind.
- 3.2.13 Soweit in den SoW oder der Datenvereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat und behält der Dienstleister die alleinige Kontrolle über den Betrieb, die Bereitstellung, die Wartung und die Verwaltung der SaaS und der informationstechnischen Infrastruktur, die von oder im Namen des Dienstleisters bei der Erbringung der SaaS genutzt wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Computer, Software, Hardware, Datenbanken, elektronischen Systeme und Netzwerke. Diese Kontrolle umfasst ohne Einschränkung den Ort, an dem die Leistungen erbracht werden, sowie alle Upgrades, Updates, Korrekturen oder Reparaturen der SaaS oder der Leistungen.

## 3.3 Integration

- 3.3.1 Vorbehaltlich einer vorherigen Vereinbarung zwischen dem Dienstleister und dem Kunden, welche die Schnittstellenmethode sowie die entsprechenden Einrichtungs- und sonstigen Kosten umfasst, ist der Dienstleister in der Lage, dem Kunden eine Integration der SaaS mit der Plattform des Kunden entweder direkt oder über einen Integrator zur Verfügung zu stellen.3.3.2 Der Kunde verpflichtet sich, keinen Teil der Software des Dienstleisters oder eines Integrators zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, zu verkaufen, unterzulizenzieren, abzutreten, zu vertreiben, zu veröffentlichen, zu übertragen oder anderweitig zur Verfügung zu stellen, sofern dies nicht ausdrücklich in diesem Vertrag vorgesehen ist.
- 3.3.2 Beide Parteien werden vollumfänglich zusammenarbeiten, um die Integration zwischen der Plattform des Dienstleisters und der Schnittstelle des Kunden oder des Integrators zu ermöglichen, und werden auf alle angemessenen Anfragen hinsichtlich des Fortschritts bei den vereinbarten Integrationsmeilensteinen umgehend reagieren.
- 3.3.3 Wenn der Kunde über einen Integrator auf die SaaS zugreift, erkennt er an und stimmt zu, dass:
- (i) Der Dienstleister keine Kontrolle über den Betrieb der Plattform, des Systems oder der Software des Integrators hat:
- (ii) die Bedingungen für die Nutzung der Dienstleistungen des Integrators einer Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Integrator unterliegen;
- (iii) der Dienstleister sich vollumfänglich kooperativ verhält, und der Kunde dafür Sorge trägt, dass der Integrator ebenfalls vollumfänglich kooperiert, um eine Integration zwischen der SaaS und dem Integrator zu ermöglichen und auf alle angemessenen Anfragen bezüglich des Fortschritts im Hinblick auf vereinbarte Integrationsmeilensteine zügig reagiert;
- (iv) der Kunde allein verantwortlich ist, dafür zu sorgen, dass der Integrator den relevanten Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung, einschließlich der Verpflichtungen aus Klausel 3.3, zustimmt, sie akzeptiert und erfüllt. Der Kunde haftet für Schäden oder Verluste, die dem Dienstleister durch Handlungen oder Unterlassungen des Integrators entstehen;



- (v) weder der Kunde noch der Integrator Teile der Software des Dienstleisters vermieten, verleasen, verleihen, verkaufen, unterlizenzieren, abtreten, verbreiten, veröffentlichen, übertragen oder auf andere Weise zugänglich machen darf, es sei denn, dies ist in diesem Vertrag ausdrücklich vorgesehen; und
- (vi) der Integrator weder ein Auftragsverarbeiter noch ein Unterauftragsverarbeiter von personenbezogenen Daten im Namen des Dienstleisters oder dessen verbundenen Unternehmen ist. Die Begriffe personenbezogene Daten, Auftragsverarbeiter und Unterauftragsverarbeiter haben die ihnen im Datenschutzvertrag zugewiesene Bedeutung.
- 3.3.4 Der Dienstleister kann die Schnittstelle oder die Integrationsmethode einmal alle zwölf (12) Monate ändern oder ersetzen, verpflichtet sich jedoch, die bestehende Methode für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten ab dem Zeitpunkt der Änderung oder des Ersatzes aufrechtzuerhalten.
- 3.3.5 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Dienstleister nicht für die Sicherheit jenseits des Integrationsoder Verbindungspunktes oder für Verluste oder Beeinträchtigungen der SaaS verantwortlich ist, die durch Änderungen der Schnittstelle des Kunden oder des Integrators verursacht werden;
- 3.3.6 Der Kunde wird weder selbst noch durch den Integrator in die Integrations-API des Dienstleisters oder die Server oder Netzwerke, die die API bereitstellen, eingreifen oder diese stören. Außerdem ist es dem Kunden untersagt, die Integrations-API des Dienstleisters oder die zugehörige Software zurückzuentwickeln oder zu versuchen, den Quellcode daraus zu extrahieren, es sei denn, dies ist gesetzlich zulässig;
- 3.3.7 Der Dienstleister kann, soweit angebracht, Begrenzungen für die Nutzung der API durch den Kunden festlegen und durchsetzen (z.B. Begrenzung der Anzahl von API-Anfragen). Möchte der Kunde eine API-Nutzung über diese Begrenzungen hinaus vornehmen, muss er zuvor die schriftliche Zustimmung des Dienstleisters einholen. Der Dienstleister wird sich bemühen, solche Anfragen zu berücksichtigen, kann sie jedoch ablehnen oder eine Zustimmung von der Vereinbarung des Kunden zu zusätzlichen Bedingungen und/oder Gebühren abhängig machen.
- 3.3.8 Der Dienstleister und der Kunde werden und der Kunde wird sicherstellen, dass auch der Integrator alle angemessenen technischen, sicherheitsrelevanten und organisatorischen Maßnahmen gemäß bewährten Industriestandards ergreifen, um sicherzustellen, dass das jeweilige System frei von Viren, Spyware und sonstiger Schadsoftware ist und vor unabsichtlichem, unbefugtem oder unrechtmäßigem Zugriff, Verarbeitung, Zerstörung, Verlust, Schaden oder Offenlegung vertraulicher Informationen oder personenbezogener Daten geschützt ist.
- 3.3.9 Bei Beendigung des Vertrages wird der Kunde die Nutzung der Integration zur Dienstleister-API einstellen, und der Dienstleister ist berechtigt, die Zugangsdaten für Live- und Testzugriffe zu entfernen, um einen weiteren Zugriff zu verhindern.

# 3.4 Maßgeschneiderter Assessmentinhalt

Der Dienstleister kann dem Kunden nach vorheriger Vereinbarung kundenspezifische oder maßgeschneiderte Beurteilungsinhalte zur Verfügung stellen. Voraussetzung ist, dass die Parteien sich zuvor auf die so entstehenden Kosten des Dienstleisters verständigt haben. Der Kunde stellt auf eigene Kosten die Kundenmaterialien zur Verfügung, die er als Teil der Dienstleistungen benötigt, und wird dem Dienstleister alle Lizenzen zur Nutzung dieser Kundenmaterialien zur Erbringung der Dienstleistungen für den Kunden verschaffen, aufrechterhalten und gewähren. Soweit die Dienstleistungen auf Wunsch des Kunden geändert oder angepasst werden und der Dienstleister einem solchen Änderungs- oder Anpassungswunsch zustimmt, erfolgt eine solche Änderung oder Anpassung ausschließlich im Vertrauen auf die vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen, und der Kunde erkennt an, dass er dafür verantwortlich ist, sicherzustellen, dass solche Materialien mit den entsprechenden Auftragskriterien übereinstimmen und auch sonst seinen Anforderungen entsprechen und dass sie nicht vom Dienstleister validiert wurden.



#### 4. LIEFERUNG VON PRODUKTEN

- 4.1 Der Dienstleister liefert die Produkte an den in der Auftragsbestätigung angegebenen Ort oder an einen anderen zwischen den Parteien vereinbarten Ort.
- 4.2 Die Gefahren gehen mit Abschluss der Lieferung auf den Kunden über.
- 4.3 Das Eigentum an den Produkten geht erst dann auf den Kunden über, wenn der Dienstleister die vollständige Zahlung für die Produkte erhalten hat.

#### 5. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet:
  - 5.1.1 sich vor der Unterzeichnung der Leistungsbeschreibung zu vergewissern, dass die Bedingungen der Leistungsbeschreibung vollständig, richtig und für die Zwecke, die der Kunde mit der Nutzung der Dienstleistungen und Produkte verfolgt, angemessen sind;
  - 5.1.2 mit dem Dienstleister in allen Angelegenheiten, die die Leistungen betreffen, rechtzeitig zusammenzuarbeiten;
  - 5.1.3 dem Dienstleister die Kundenmaterialien und solche Informationen und andere Materialien zur Verfügung zu stellen, die der Dienstleister vernünftigerweise benötigt, um die Dienstleistungen zu erbringen, und sicherzustellen, dass diese Informationen in allen wesentlichen Punkten vollständig und korrekt sind;
  - 5.1.4 alle erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen und Zustimmungen, die für die Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden erforderlich sein können, einzuholen und aufrechtzuerhalten;
  - 5.1.5 die Dienstleistungen und Produkte in Übereinstimmung mit einem etwaigen Benutzerhandbuch oder einer vom Dienstleister bereitgestellten Schulung und Anleitung zu nutzen;
  - 5.1.6 die Dienstleistungen und Produkte in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Arbeits-, Datenschutz-, Privatsphäre- und anderen Gesetzen zu nutzen und alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der Kunde wird die Dienstleistungen oder Produkte nicht als alleinige Grundlage für eine Entscheidung in Bezug auf die Auswahl, Rekrutierung, Assessment oder Entwicklung für eine Einstellung, Kündigung, einen Beschäftigungsstatus oder eine Arbeitsmöglichkeit verwenden;
  - 5.1.7 die Einhaltung der relevanten Vertragsbedingungen durch seine Mitarbeiter, einschließlich der Nutzer und Teilnehmer, sicherzustellen; und
  - 5.1.8 keinem Dritten den Zugang zu den Dienstleistungen oder Teilen davon zu gestatten, es sei denn, dies ist ausdrücklich durch den Vertrag gestattet.
- 5.2 Das United States Department of the Treasury Office of Foreign Assets Control (OFAC) verwaltet und vollstreckt Wirtschaftssanktionen, die von den Vereinigten Staaten gegen ausländische Länder verhängt wurden. Die OFAC kann auch Personen und Körperschaften (einschließlich Personen und Körperschaften in den Vereinigten Staaten) als "Specially Designated Nationals" bezeichnen. Die OFAC verbietet bestimmte Transaktionen mit Ländern, gegen die ein Embargo verhängt wurde, oder mit in der SDN-Liste aufgeführten Ländern und der Dienstleister hält sich strikt an die Sanktionsmaßnahmen der OFAC und andere von den Vereinigten Staaten verhängte Sanktionen. Ein Beispiel für solche Sanktionen finden Sie unter <a href="https://www.treasury.gov/resource-center/sanctions/Programs/Pages/Programs.aspx">https://www.treasury.gov/resource-center/sanctions/Programs/Pages/Programs.aspx</a> Der Kunde sichert dem Dienstleister zu und gewährleistet, dass (i) keiner der Teilnehmer oder Nutzer auf der vom OFAC geführten SDN-Liste und (ii) weder der Kunde noch ein Kunde, Subunternehmer oder Vertreter des Kunden den Dienstleister beauftragen wird, Dienstleistungen für ein Embargoland oder ein Land der SDN-Liste zu erbringen, die gegen das Recht der Vereinigten Staaten verstoßen.
- 5.3 Die Leistungen und Produkte des Dienstleisters dürfen nicht als eigene Leistungen oder Produkte des Kunden gekennzeichnet werden. Der Kunde darf die Leistungen und Produkte des Dienstleisters nicht weiterverkaufen oder vertreiben. Der Kunde darf die Dienstleistungen und Produkte nur so nutzen, wie es der Vertrag vorsieht.
- 5.4 Der Kunde gestattet dem Dienstleister und seinen verbundenen Unternehmen hiermit, den Namen und das Logo des Kunden zur Aufnahme in seine internen und externen Kundenlisten zu verwenden, die auf den Websites des Dienstleisters oder seiner verbundenen Unternehmen veröffentlicht, in den Geschäftsräumen des Dienstleisters oder seiner verbundenen



Unternehmen ausgehängt oder von Zeit zu Zeit mündlich mit anderen Kunden des Dienstleister oder seiner verbundenen Unternehmen besprochen werden können

- 5.5 Der Dienstleister ist nicht verantwortlich oder haftbar für jegliche Verhinderung, Behinderung oder Verzögerung der Dienstleistungen oder der Lieferung der Produkte oder für jegliche Kosten oder Verluste, die dem Kunden entstehen, die durch eine Handlung oder Unterlassung des Kunden oder durch die Nichterfüllung einer relevanten Verpflichtung durch den Kunden verursacht werden ("Kundenverzug"). Der Dienstleister hat das Recht, die Erbringung der Dienstleistungen oder die Lieferung der Produkte auszusetzen, bis der Kunde den Kundenverzug behebt.
- 5.6 Aus Gründen der Klarheit und ohne die generellen Verpflichtungen in Ziffer 5.1 einzuschränken, wird der Kunde, sofern nicht ausdrücklich in diesem Vertrag vorgesehen, keinem seiner Angestellten, Teilnehmer, Nutzer, Mitarbeiter oder Auftragnehmer oder einem anderen Dritten gestatten:
  - 5.6.1 die Produkte, Dienstleistungen, Liefergegenstände oder Materialien des Dienstleisters zu kopieren, zu verändern oder abgeleitete Werke oder Verbesserungen davon zu erstellen;
  - 5.6.2 die Produkte, Dienstleistungen, Liefergegenstände oder Materialien des Dienstleisters zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, zu verkaufen, unterzulizenzieren, abzutreten, zu verteilen, zu veröffentlichen, zu übertragen oder anderweitig einer Person zur Verfügung zu stellen, einschließlich im oder in Verbindung mit dem Internet oder einer Time-Sharing-, Service-Büro-, Software-as-a-Service-, Cloud- oder anderen Technologie oder Dienstleistung;
  - 5.6.3 den Quellcode einer in Verbindung mit den Dienstleistungen bereitgestellten Software ganz oder teilweise zurückzuentwickeln, zu disassemblieren, zu dekompilieren, zu dekodieren, anzupassen oder anderweitig zu versuchen, ihn abzuleiten oder sich Zugang dazu zu verschaffen;
  - 5.6.4 zu versuchen, eine von den Dienstleistungen verwendete Sicherheitsvorrichtung oder einen Schutz zu umgehen oder zu verletzen;
  - 5.6.5 Informationen oder Materialien einzugeben, hochzuladen, zu übertragen oder anderweitig an oder über die Dienstleistungen oder eine gemäß dem SoW bereitgestellte Software bereitzustellen, die ungesetzlich oder schädlich sind oder Viren oder andere schädliche Codes enthalten, übertragen oder aktivieren;
  - 5.6.6 die Dienstleistungen, Liefergegenstände oder Materialien des Dienstleisters oder die Erbringung von Dienstleistungen des Dienstleisters für Dritte ganz oder teilweise zu beschädigen, zu zerstören, zu unterbrechen, zu deaktivieren, zu beeinträchtigen, zu stören oder anderweitig zu behindern oder zu schädigen;
  - 5.6.7 Warenzeichen, Garantien oder Haftungsausschlüsse oder Hinweise auf Urheberrechte, Warenzeichen, Patente oder andere geistige Eigentumsrechte oder Eigentumsrechte von den Produkten, Dienstleistungen, Liefergegenständen oder Materialien des Dienstleisters, einschließlich Kopien davon, zu entfernen, zu löschen, zu verändern oder zu verdecken;
  - 5.6.8 auf die Produkte, Dienstleistungen, Liefergegenstände oder Materialien des Dienstleisters in einer Art und Weise oder zu einem Zweck zuzugreifen oder diese zu nutzen, die geistiges Eigentum oder andere Rechte des Dienstleisters oder eines Dritten verletzt, unterschlägt oder anderweitig verletzt, oder die gegen geltendes Recht verstößt; oder
  - 5.6.9 auf die Produkte, Leistungen, Liefergegenstände oder Materialien des Dienstleisters zuzugreifen oder diese zu nutzen, um die Leistungen, Liefergegenstände oder Materialien des Dienstleisters einer Wettbewerbsanalyse zu unterziehen, konkurrierende Software, Leistungen oder Produkte zu entwickeln, bereitzustellen oder zu nutzen oder zu einem anderen Zweck, der dem Dienstleister zum Nachteil oder wirtschaftlichen Nachteil gereicht.
- 5.7 Wenn der Kunde Kenntnis von einer tatsächlichen oder bevorstehenden Aktivität erlangt, die gemäß Ziffer 5.2 und/oder 5.6 verboten ist, wird der Kunde seine Mitarbeiter veranlassen, umgehend:
  - 5.7.1 alle angemessenen und rechtmäßigen Maßnahmen zu ergreifen, die in ihrer jeweiligen Kontrolle liegen und die notwendig sind, um die Aktivität oder die drohende Aktivität zu stoppen und ihre Auswirkungen zu mindern (einschließlich, wo zutreffend, durch die Einstellung und Verhinderung jeglichen unbefugten Zugriffs auf die Dienstleistungen, die Liefergegenstände und/oder die Materialien des Dienstleisters und die dauerhafte Löschung von ihren Systemen und die Vernichtung aller Daten, auf die einer von ihnen unbefugten Zugriff erhalten hat); und
  - 5.7.2 den Dienstleister über solche tatsächlichen oder drohenden Aktivitäten zu informieren.



## 6. GEBÜHREN, AUSLAGEN, RECHNUNGSSTELLUNG UND STORNIERUNG

- 6.1 Die Entgelte für die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, dem Vertrag oder, falls kein Entgelt angegeben ist, aus dem Standard-Listenpreis des Dienstleisters zum Datum der Leistungsbeschreibung.
- 6.2 Die Entgelte verstehen sich, soweit anwendbar, ausschließlich aller Kosten und Gebühren für Verpackung, Versicherung und Transport, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden.
- 6.3 Sind die Tageshonorarsätze des Dienstleisters vereinbart, werden diese auf der Grundlage eines Achtstunden-Tages (8) von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr (mit einer Stunde für die Mittagspause) an Werktagen berechnet;
- 6.4 Werden die betreffenden Leistungen außerhalb von Werktagen oder für mehr als acht (8) Stunden pro Tag benötigt ("außerhalb der Öffnungszeiten"), wird der Dienstleister den Kunden schriftlich über etwaige zusätzliche Gebühren für außerhalb der Öffnungszeiten informieren. Wenn der Kunde die zusätzlichen Gebühren akzeptiert, werden die Parteien dies schriftlich vereinbaren. Sofern und solange eine solche Vereinbarung nicht schriftlich getroffen wurde, ist der Dienstleister nicht verpflichtet, Dienstleistungen außerhalb der Öffnungszeiten zu erbringen.
- 6.5 Der Dienstleister behält sich das Recht vor:
  - die Gebühren für die Dienstleistungen jederzeit vor deren Erbringung durch Mitteilung an den Kunden zu erhöhen, um eine Erhöhung der Kosten für die Dienstleistungen widerzuspiegeln, die auf (a) einen Faktor, der außerhalb der Kontrolle des Dienstleisters liegt; (b) einen Wunsch des Kunden zur Änderung des/der Liefertermins/e, der Mengen oder der Arten der bestellten Dienstleistungen oder anderer Bedingungen des SoW; oder (c) eine Verzögerung, die durch Anweisungen des Kunden in Bezug auf die Dienstleistungen oder durch das Versäumnis des Kunden, dem Dienstleister angemessene oder genaue Informationen oder Anweisungen in Bezug auf die Dienstleistungen zu geben, verursacht wird, zurückzuführen ist.
  - 6.5.2 Gebühren in Bezug auf SaaS die mit einer Frist von nicht weniger als neunzig (90) Tagen per E-Mail oder der anderen von den Parteien vereinbarten Benachrichtigungsmethode an den Kunden zu erhöhen. Solche Änderungen treten am Jahrestag des Anfangsdatums in Kraft.
- 6.6 Der Kunde zahlt die dem Dienstleister im Zusammenhang mit den Dienstleistungen entstandenen angemessenen Aufwendungen. Die Sätze, die für Reisezeiten im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen berechnet werden, sind in den jeweiligen SoW festgelegt. Falls zutreffend, werden Reise- und Aufenthaltskosten zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt, mit Ausnahme von Autoreisen, die zu dem in den SoW angegebenen Satz berechnet werden. Der Dienstleister stellt dem Kunden die in den SoW festgelegten Gebühren in Rechnung.
- 6.7 Der Kunde ist verpflichtet, jede Rechnung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum in voller Höhe und in frei verfügbaren Mitteln auf ein vom Dienstleister schriftlich benanntes Bankkonto zu zahlen, und zwar ohne Aufrechnung, Gegenforderung, Abzug oder Einbehalt (mit Ausnahme eines gesetzlich vorgeschriebenen Abzugs oder Einbehalts von Steuern).
- 6.8 Alle Beträge, die der Kunde gemäß dem Vertrag zu zahlen hat, verstehen sich zuzüglich der gegebenenfalls anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.). Der Kunde ist verpflichtet, nach Erhalt einer gültigen Mehrwertsteuerrechnung des Dienstleisters die zusätzlichen Beträge in Bezug auf die Mehrwertsteuer, die für die Erbringung der Dienstleistungen anfallen, zum gleichen Zeitpunkt an den Dienstleister zu zahlen, an dem die Zahlung für die Erbringung der Dienstleistungen fällig wird.
- 6.9 Wenn der Kunde eine dem Dienstleister gemäß dem Vertrag geschuldete Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum leistet, hat der Kunde, ohne Einschränkung der Rechte und Rechtsmittel des Dienstleisters, Zinsen auf den überfälligen Betrag ab dem Fälligkeitsdatum bis zur Zahlung des überfälligen Betrags zu zahlen, unabhängig davon, ob dies vor oder nach einem Urteil geschieht. Die Zinsen gemäß dieser Ziffer 6.9laufen täglich mit 9 % pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB.

## 6.10 Umterminierung und Stornierung

Die Bedingungen in Bezug auf die Verschiebung oder Stornierung der Dienstleistungen und/oder der Lieferung von Produkten sind in den geltenden SoW festgelegt.

# 7. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

7.1 Alle geistigen Eigentumsrechte an den Dienstleistungen, Produkten, Materialien des Dienstleisters und jeglicher Software (einschließlich jeglicher kundenspezifischen oder maßgeschneiderten Version des Vorgenannten) (mit Ausnahme der



geistigen Eigentumsrechte an den Kundenmaterialien) stehen dem Dienstleister oder seinen Lizenzgebern oder Dienstleister zu oder entstehen in Verbindung mit diesen.

- 7.2 Der Dienstleister gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der Liefergegenstände (mit Ausnahme der Kundenmaterialien) für den Empfang und die Nutzung der Dienstleistungen in Bezug auf seine personalwirtschaftlichen Geschäftszwecke oder sorgt für deren direkte Gewährung an den Kunden. Der Kunde darf die in Ziffer 7.2eingeräumten Rechte nicht unterlizenzieren, abtreten oder anderweitig übertragen, es sei denn, dies ist im Rahmen des Vertrages zulässig.
- 7.3 Der Kunde gewährt dem Dienstleister eine unbefristete, weltweite, nicht-exklusive, gebührenfreie Lizenz (mit dem Recht, Unterlizenzen zu vergeben) zur Nutzung, Vervielfältigung, Reproduktion, Verarbeitung, Anpassung und Aggregation anonymisierter Assessmentdaten in allen Medien zu Zwecken der Überwachung, Validierung, Statistik, des Benchmarkings, der Produktentwicklung, zu historischen und Managementzwecken.
- 7.4 Vorbehaltlich der in Ziffer 10.5.5 genannten Haftungsbeschränkungen erklärt sich der Dienstleister bereit, den Kunden und die Nutzer (jeweils eine "freigestellte Partei") von allen direkten Verlusten, Schäden und Kosten, einschließlich angemessener Anwalts- und Gerichtskosten, freizustellen und zu verteidigen, die der freigestellten Partei infolge eines nachgewiesenen Anspruchs Dritter ("Anspruch") wegen tatsächlicher Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum aufgrund der Nutzung der vom Dienstleister an die freigestellte Partei gelieferten Dienstleistungen oder Produkte entstehen. Diese Freistellungsverpflichtung ist vorläufig, wenn die freigestellte Partei: (i) den Dienstleister unverzüglich schriftlich über einen Anspruch oder einen begründeten Verdacht eines Anspruchs zu informieren; (ii) mit dem Dienstleister auf dessen angemessenes Ersuchen um Informationen oder sonstige Unterstützung zu kooperieren; (iii) dem Dienstleister die Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung des Anspruchs zu überlassen; und (iv) den Anspruch nicht zu vergleichen oder ein Vergleichsangebot zu unterbreiten oder ein Schuld- oder Verschuldensanerkenntnis abzugeben, ohne zuvor die vorherige schriftliche Zustimmung des Dienstleisters einzuholen.
- 7.5 Ziffer 7.4gilt nicht, soweit die Rechtsverletzung ganz oder teilweise auf Folgendes zurückzuführen ist: (i) die vertragswidrige Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden; (ii) die Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden in Kombination mit Produkten, Dienstleistungen oder Informationen, die nicht vom Dienstleister oder seinen verbundenen Unternehmen zur Verfügung gestellt wurden; oder (iii) die Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden in einer Art und Weise, die in diesem Vertrag nicht vorgesehen ist, jeweils unabhängig davon, ob mit oder ohne Zustimmung des Dienstleisters oder seiner verbundenen Unternehmen.
- 7.6 Für den Fall, dass eine der Leistungen Gegenstand einer Verletzungsklage wird oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wird, wird der Dienstleister nach seinem Ermessen: (i) das Recht für den Kunden erwirken, die betroffenen Dienstleistungen weiterhin zu nutzen; (ii) die betreffenden Dienstleistungen ersetzen oder modifizieren, so dass sie nicht mehr rechtsverletzend sind; oder (iii) den betreffenden SoW durch schriftliche Mitteilung an den Kunden kündigen und den Kunden auffordern, die Nutzung der betreffenden Dienstleistungen einzustellen und eine Rückerstattung der an den Dienstleister für die betroffenen Dienstleistungen im Voraus gezahlten Gebühren vorzunehmen.
- 7.7 Der Kunde hat den Dienstleister und seine Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Mitarbeiter, leitenden Angestellten, Direktoren und Auftragnehmer schadlos zu halten gegen alle Haftungen, Ansprüche, Forderungen, Klagen (und alle damit verbundenen Kosten, angemessenen Anwaltsgebühren, Sachverständigengebühren, Urteile und Vergleichsbeträge), die sich aus oder in Verbindung mit: (a) jeglichen Ansprüchen Dritter, die behaupten, dass die Verwendung von Materialien des Kunden durch den Dienstleister geistige Eigentumsrechte verletzt; und (b) jeglichen Ansprüchen Dritter, die sich aus der vertragswidrigen Verwendung der Dienstleistungen oder Produkte durch den Kunden ergeben. Im Zusammenhang mit solchen Ansprüchen erklärt sich der Dienstleister bereit, dem Kunden (i) eine unverzügliche schriftliche Benachrichtigung über einen solchen Ansprüch zukommen zu lassen, wobei eine verspätete Benachrichtigung die Verpflichtungen des Kunden aus dieser Ziffer nicht ausschließt); (ii) die alleinige Kontrolle über die Verteidigung des Dienstleisters und die Streitbeilegung zu übernehmen; und (iii) auf Kosten des Kunden eine angemessene Zusammenarbeit mit dem Dienstleister zu leisten, wenn dieser um Unterstützung gebeten hat. Der Besteller ist jedoch nicht berechtigt, ohne die schriftliche Zustimmung des Dienstleisters (die nicht unbillig verweigert werden darf) Ansprüche zu vergleichen oder zu regeln, Tatsachen einzugestehen, die den Dienstleister einer Haftung aussetzen, vom Dienstleister zu verlangen, Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen, oder andere Ansprüche geltend zu machen, die nicht von dieser Freistellung erfasst sind.

#### 8. **DATENSCHUTZ**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dem Vertrag unterliegt den Bestimmungen von Anhang A zu diesem Vertrag oder einer anderen Datenvereinbarung, die zwischen den Parteien vereinbart wurde (die "Datenvereinbarung").



#### 9. **VERTRAULICHKEIT**

- 9.1 "Vertrauliche Informationen" sind alle Informationen, in welcher Form auch immer, die von einer Partei oder ihren verbundenen Unternehmen (die "offenlegende Partei") der anderen Partei oder ihren verbundenen Unternehmen oder Nutzern (die "empfangende Partei") mündlich oder schriftlich zur Verfügung gestellt werden und zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich oder geschützt gekennzeichnet sind oder von denen aufgrund ihrer Art vernünftigerweise angenommen werden sollte, dass sie vertraulich oder geschützt sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Assessmentmaterialien, Kundenmaterialien, Geschäftsinformationen, Preisgestaltung, Richtlinien, Informationen über Mitarbeiter, Kunden und/oder Assessments, Forschung, Entwicklung, Know-how, Designs, Möglichkeiten, Geschäftsgeheimnisse sowie Methoden und Verfahren.
- 9.2 Jede Partei verpflichtet sich, zu keinem Zeitpunkt während des Vertrages und für einen Zeitraum von drei Jahren nach Beendigung des Vertrages vertrauliche Informationen der anderen Partei offenzulegen, es sei denn, dies ist gemäß Ziffer 9.3zulässig.
- 9.3 Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei offenlegen:
  - 9.3.1 an ihre Angestellten, leitenden Angestellten, Vertreter, Unterauftragnehmer oder Berater, die diese Informationen für die Erfüllung der Verpflichtungen der Partei aus dem Vertrag kennen müssen. Jede Partei stellt sicher, dass ihre Mitarbeiter, leitenden Angestellten, Vertreter, Unterauftragnehmer oder Berater, denen sie die vertraulichen Informationen der anderen Partei offenlegt, diese Ziffer 9, und die empfangende Partei bleibt für jeden Verstoß gegen diese Ziffer 9durch jede Person verantwortlich, mit der sie die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei teilt; und
  - 9.3.2 soweit dies gesetzlich, durch ein zuständiges Gericht oder eine Regierungs- oder Aufsichtsbehörde vorgeschrieben ist, vorausgesetzt, dass die empfangende Partei, soweit gesetzlich zulässig, die offenlegende Partei unverzüglich von einer solchen Anordnung in Kenntnis setzt.
- 9.4 Die empfangende Partei wird die vertraulichen Informationen mindestens mit der gleichen Sorgfalt behandeln, die sie bei der Geheimhaltung ihrer eigenen geschützten und vertraulichen Informationen anwendet, in jedem Fall aber nicht weniger als ein angemessenes Maß an Sorgfalt.
- 9.5 Diese Ziffer 9 gilt nicht für vertrauliche Informationen, die:
  - 9.5.1 zum Zeitpunkt der Offenlegung öffentlich bekannt ist oder nach der Offenlegung auf andere Weise als durch einen Verstoß der empfangenden Partei gegen diese Vereinbarung öffentlich bekannt wird;
  - 9.5.2 rechtmäßig von der empfangenden Partei von einer dritten Partei erhalten wird, die nicht zur Vertraulichkeit gegenüber der offenlegenden Partei verpflichtet ist;
  - 9.5.3 der empfangenden Partei zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt war, wie durch den angemessenen schriftlichen Nachweis der empfangenden Partei nachgewiesen wird; oder
  - 9.5.4 von der empfangenden Partei unabhängig und ohne Verwendung oder Rückgriff auf die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei erstellt wird.
- 9.6 Keine der Parteien darf die vertraulichen Informationen der anderen Partei für einen anderen Zweck als zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag verwenden.

# 10. BEGRENZTE GARANTIE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 10.1 Der Dienstleister wird die Leistungen und Produkte in fachgerechter Weise mit angemessener Sorgfalt und Geschicklichkeit und entsprechend erfahrenem oder qualifiziertem Personal erbringen.
- 10.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass, wenn die Ergebnisse der Dienstleistungen von den Antworten der Teilnehmer abhängen, der Dienstleister keine Zusicherung oder Gewährleistung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der von den Teilnehmern gesammelten Daten oder folglich einer in Verbindung mit den Dienstleistungen oder durch die Nutzung oder den Betrieb der Dienstleistungen erzeugten Dienstleister gibt.
- 10.3 Vorbehaltlich der vorstehenden Ziffern 3 und 10.2 wird der Dienstleister, falls der Kunde innerhalb von neunzig (90) Tagen nach Erbringung der betroffenen Leistungen zur angemessenen Zufriedenheit des Dienstleisters feststellt, dass die Leistungen



mangelhaft sind oder nicht mit der gebotenen Sorgfalt erbracht wurden, die betroffenen Leistungen ohne zusätzliche Kosten für den Kunden und als ausschließliche Abhilfemaßnahme für einen solchen Verstoß erneut erbringen.

- 10.4 Nichts im Vertrag schränkt die Haftung einer der Parteien ein oder schließt sie aus für:
  - 10.4.1 Tod oder Personenschäden, die durch Fahrlässigkeit verursacht wurden;
  - 10.4.2 grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten;
  - 10.4.3 Betrug oder arglistige Täuschung; oder,
  - 10.4.4 jede andere Haftung, die nach dem Gesetz nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.
- 10.5 Vorbehaltlich der Ziffer 10.4 und den gesetzlichen Regelungen ist die Gesamthaftung des Dienstleisters gegenüber dem Kunden aus oder in Verbindung mit dem Vertrag (einschließlich, zur Vermeidung von Zweifeln, der anwendbaren Leistungsbeschreibung), auf den höheren Betrag von a)der gesamten vom Kunden an den Dienstleister während eines Zeitraums von 12 Monaten von dem Datum, an dem die Haftung entsteht, zu zahlenden Gebühren oder b) die Summe von Euro 30.000 (dreißigtausend Euro) begrenzt.
- 10.6 Vorbehaltlich der Ziffer 10.4 haften weder der Dienstleister noch der Kunde für indirekte, Folge-, zufällige, besondere, beispielhafte oder strafende Verluste und/oder Schäden, einschließlich Rechtskosten, oder für direkte oder indirekte, in jedem Fall entgangene Gewinne, Umsatz- oder Geschäftsverluste, Verlust von Vereinbarungen oder Verträgen, Verlust erwarteter Einsparungen, Verlust, Änderung, Zerstörung, Nutzungsausfall oder Korruption von Software oder Verlust oder Beschädigung des Firmenwerts, in jedem Fall aus oder in Verbindung mit dem Vertrag, selbst wenn sie über die Möglichkeit solcher Verluste oder Schäden informiert worden waren.
- Sofern nicht ausdrücklich in Ziffer 10.1 vorgesehen, geben der Dienstleister und seine Lizenzgeber keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien in Bezug auf Materialien, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, oder in Bezug auf Produkte, Dienstleistungen, Liefergegenstände oder Software des Dienstleisters. Software, Produkte und Dienstleistungen werden auf einer "wie besehen"-Basis bereitgestellt. Alle Bedingungen, Zusicherungen oder Garantien, die anderweitig aufgrund von Gesetzen oder Gewohnheitsrecht oder anderweitig impliziert oder in diese Bedingungen aufgenommen werden könnten, einschließlich ausdrücklicher oder implizierter Garantien der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Nichtverletzung von Rechten Dritter, werden hiermit ausdrücklich und im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Der Dienstleister gewährleistet nicht, dass die Dienstleistungen den Anforderungen oder Bedürfnissen des Kunden oder eines anderen Nutzers entsprechen, dass die Nutzung der Dienstleistungen ununterbrochen oder fehlerfrei ist oder dass etwaige Mängel in den Dienstleistungen behoben werden oder behoben werden können.
- 10.8 Der Kunde erkennt an, dass der Dienstleister den Datenfluss zum, oder vom Internet nicht kontrolliert. Obwohl der Dienstleister wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen wird, um die von ihm als angemessen erachteten Maßnahmen zu ergreifen, um Störungen der Verfügbarkeit der Dienstleistungen zu beheben und/oder zu vermeiden, kann der Dienstleister nicht garantieren, dass Störungen oder andere Ereignisse, die zur Nichtverfügbarkeit der Dienstleistungen führen, nicht auftreten werden. Dementsprechend lehnt der Dienstleister jegliche Haftung aus oder im Zusammenhang mit solchen Ereignissen ab, soweit diese nicht durch den Dienstleister verursacht wurden.
- 10.9 Ohne die Allgemeingültigkeit der vorstehenden Ziffer 10.8 einzuschränken, haftet der Dienstleister dem Kunden gegenüber nicht für Verluste, die der Kunde direkt oder indirekt erleidet aufgrund von: (i) Leistungsstörungen seitens eines Integrators oder eines anderen Dritten oder Internetdienstes; (ii) Ausfällen von Geräten des Kunden oder von Teilnehmern, Nutzern oder Dritten (mit Ausnahme von durch den Dienstleister beauftragten Dritten); oder (iii) der Bereitstellung von planmäßigen System-Upgrades oder der in Ziffer 3 genannten Wartung durch den Dienstleister.
- 10.10 Diese Ziffer 10 gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

## 11. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 11.1 Sofern in den Leistungsbeschreibungen nichts anderes festgelegt ist, bleibt der Vertrag bis zu dem späteren der beiden folgenden Zeitpunkte in Kraft: (i) die in den Leistungsbeschreibungen festgelegte Dauer der Dienstleistungen oder der Lieferung der Produkte oder (ii) die in den SoW festgelegte Dauer eines SaaS, vorbehaltlich der nachfolgenden Ziffer 11.2, wonach er automatisch endet.
- 11.2 In Bezug auf SaaS bleibt der Vertrag, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist, für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem späteren Datum der Unterzeichnung der Leistungsbeschreibung in Kraft und verlängert sich automatisch zu denselben Bedingungen um aufeinanderfolgende Zwölfmonatszeiträume (jeweils eine "Verlängerungslaufzeit"), es sei denn, eine der Parteien kündigt der anderen Partei schriftlich mit einer Frist von mindestens 60 Tagen vor dem Ende der Laufzeit oder der Verlängerungslaufzeit.



- 11.3 Unbeschadet anderer ihr zustehenden Rechte oder Rechtsmittel kann jede Partei den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn:
  - die andere Partei einen wesentlichen Verstoß gegen ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag begeht und (falls ein solcher Verstoß behebbar ist) diesen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung behebt. Zur Vermeidung von Zweifeln stellt die Nichtzahlung von Gebühren gemäß den Bedingungen dieses Vertrags eine wesentliche Verletzung dar;
  - 11.3.2 die andere Partei einen wesentlichen Verstoß gegen ihre Verpflichtungen begeht, der nicht behoben werden kann;
  - 11.3.3 die andere Partei unternimmt Schritte oder Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Eintritt in die Verwaltung, die vorläufige Liquidation oder einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit ihren Gläubigern (außer im Zusammenhang mit einer solventen Restrukturierung), der Liquidation (ob freiwillig oder durch Gerichtsbeschluss, außer zum Zweck einer solventen Restrukturierung), der Bestellung eines Konkursverwalters für eines ihrer Vermögenswerte oder der Einstellung ihrer Geschäftstätigkeit;
  - 11.3.4 die andere Partei ihren Geschäftsbetrieb ganz oder zu einem wesentlichen Teil einstellt oder einzustellen droht; oder
  - 11.3.5 sich die finanzielle Lage der anderen Partei so weit verschlechtert, dass nach Ansicht der kündigenden Partei die Fähigkeit der anderen Partei, ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag angemessen zu erfüllen, gefährdet ist.

#### 11.4 Bei Beendigung des Vertrages:

- 11.4.1 wird der Dienstleister dem Kunden die Gebühren und Auslagen in Bezug auf die bis zum Datum der Kündigung oder des Ablaufs erbrachten Leistungen sowie etwaige Stornogebühren in Rechnung stellen, und der Kunde wird diese Rechnungen wie in Ziffer 6 festgelegt bezahlen.
- 11.4.2 wird der Kunde die Nutzung der Leistungen und ggf. der Liefergegenstände unverzüglich einstellen und alle Materialien des Dienstleisters und alle Liefergegenstände, die im Eigentum des Dienstleisters stehen, unverzüglich zurückgeben.
- 11.4.3 werden die Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten wie in der Datenvereinbarung festgelegt umgesetzt.
- 11.5 Die Beendigung oder das Erlöschen des Vertrages berührt nicht die Rechte, Rechtsmittel, Pflichten und Verbindlichkeiten der Parteien, die bis zum Zeitpunkt der Beendigung oder des Erlöschens entstanden sind, einschließlich des Rechts, Schadensersatz für eine Vertragsverletzung zu verlangen, die zum Zeitpunkt der Beendigung oder des Erlöschens bestand.

## 12. HÖHERE GEWALT

Mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Partei ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen nicht verantwortlich oder haftbar für ein Versäumnis oder eine Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag, die auf einen Umstand zurückzuführen sind, der außerhalb der zumutbaren Kontrolle dieser Partei (der "nicht erfüllenden Partei") liegt, sei es direkt oder indirekt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Epidemien, Pandemien, Feuer, Überschwemmungen, Naturereignisse, behördliche Anordnungen, Kriegshandlungen oder Terrorismus, höhere Gewalt, Aufruhr oder innere Unruhen (jeweils ein "Ereignis höherer Gewalt"), wobei vereinbart wird, dass die Nichterfüllende Partei vorübergehend von ihrer Unfähigkeit, ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen, entbunden ist, jedoch nur für die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt. Die Nichterfüllende Partei hat die andere Partei so bald wie möglich schriftlich über den Eintritt eines solchen Ereignisses Höherer Gewalt zu informieren.

## 13. ALLGEMEINES

- 13.1 **Benachrichtigungen.** Alle Mitteilungen und Aufforderungen jeglicher Art, die eine der Parteien im Rahmen dieses Vertrages an die andere Partei richten muss oder will, bedürfen der Schriftform und sind per international anerkanntem Eilkurier oder per E-Mail an die jeweils in der Auftragsbestätigung angegebene (E-Mail-)Adresse des Dienstleisters und des Bestellers oder an andere von den Parteien schriftlich angegebene Adressen zuzustellen. Mitteilungen gelten mit der Zustellung als zugestellt.
- 13.2 **Fortbestand.** Die Parteien sind sich einig, dass alle Verpflichtungen aus den Ziffern 1, 5.1, 5.2, 5.7, 7.1, 7.2, 7.3, 9 und 10 über eine Kündigung oder den Ablauf dieser Vereinbarung hinaus bestehen.



- 13.3 **Salvatorische Klausel.** Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung des Vertrages unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so gilt sie als so weit geändert, wie es erforderlich ist, um sie wirksam, rechtmäßig und durchführbar zu machen. Ist eine solche Änderung nicht möglich, so gilt die betreffende Bestimmung oder Teilbestimmung als gestrichen. Eine Änderung oder Streichung einer Bestimmung oder Teilbestimmung gemäß dieser Klausel berührt nicht die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit des übrigen Vertrages.
- 13.4 **Verzicht.** Ein Verzicht auf ein Recht oder einen Rechtsbehelf nach dem Vertrag oder nach dem Gesetz ist nur wirksam, wenn er schriftlich erklärt wird, und gilt nicht als Verzicht auf ein späteres Recht oder einen späteren Rechtsbehelf. Das Versäumnis oder die Verzögerung einer Partei, ein vertraglich oder gesetzlich vorgesehenes Recht oder Rechtsmittel auszuüben, stellt keinen Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht oder Rechtsmittel dar und verhindert oder beschränkt nicht die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsmittels. Die einmalige oder teilweise Ausübung eines vertraglich oder gesetzlich vorgesehenen Rechts oder Rechtsmittels darf die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsmittels nicht verhindern oder einschränken.
- 13.5 **Keine Partnerschaft oder Vertretung.** Keine der Bestimmungen des Vertrages zielt darauf ab, eine Partnerschaft oder ein Joint Venture zwischen den Parteien zu begründen, eine der Parteien zum Vertreter der anderen Partei zu machen oder eine der Parteien zu ermächtigen, für die andere Partei oder in deren Namen Verpflichtungen einzugehen.

# 13.6 Gesamte Vereinbarung.

- 13.6.1 Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle früheren Vereinbarungen, Versprechen, Zusicherungen, Gewährleistungen, Darstellungen und Absprachen zwischen ihnen, ob schriftlich oder mündlich, in Bezug auf seinen Gegenstand.
- 13.6.2 Jede Partei erkennt an, dass sie sich bei Abschluss des Vertrages nicht auf Erklärungen, Darstellungen, Zusicherungen oder Garantien (egal ob unschuldig oder fahrlässig abgegeben) verlässt, die nicht im Vertrag aufgeführt sind, und dass sie keine Rechtsmittel in Bezug auf diese geltend machen kann.
- 13.6.3 Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass sie keinen Anspruch auf schuldhafte oder fahrlässige Täuschung aufgrund einer Aussage im Vertrag hat.
- 13.6.4 Keine Bestimmung in dieser Klausel soll die Haftung für Betrug einschränken oder ausschließen.
- 13.7 **Rechte Dritter.** Aus dem Vertrag ergeben sich keine Rechte.
- **Änderung.** Außer wie in diesen Geschäftsbedingungen festgelegt, ist keine Änderung des Vertrages wirksam, wenn sie nicht schriftlich vereinbart und von den Parteien (oder ihren bevollmächtigten Vertretern) unterzeichnet wurde.
- 13.9 **Geltendes Recht.** Der Vertrag und alle Streitigkeiten oder Ansprüche (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), die sich aus oder in Verbindung mit ihm oder seinem Gegenstand oder seinem Zustandekommen ergeben, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und werden nach diesem ausgelegt.
- 13.10 **Gerichtsstand.** Jede Partei erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche) haben, die sich aus oder in Verbindung mit dem Vertrag oder seinem Gegenstand oder seiner Entstehung ergeben.



#### Anhang A

#### **DATENVERARBEITUNGSVEREINBARUNG**

Der Dienstleister stellt dem Kunden Talentmanagement-Dienstleistungen wie Online-Assessments, Feedback-Sitzungen und Schulungen zur Verfügung, deren Einzelheiten in der Vereinbarung zwischen dem Dienstleister und dem Kunden (die "Vereinbarung") dargelegt sind, der diese Datenverarbeitungsvereinbarung (die "DPA") beigefügt ist. Gemäß den im Rahmen der Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen und Produkten gehen die Parteien davon aus, dass der Dienstleister als Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden, des für diese personenbezogenen Daten Verantwortlichen, verarbeiten wird. Soweit die Erbringung solcher Dienstleistungen die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhaltet, haben die Parteien den in dieser DPA enthaltenen Bestimmungen zugestimmt, um die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze (wie unten definiert) zu gewährleisten.

1. Die Parteien haben sich wie folgt geeinigt:

## 1. DEFINITIONEN

- 1.1 Begriffe wie "(Unterl-)Verarbeitung", "betroffene Person", "Datenverarbeiter", "für die Verarbeitung Verantwortlicher", "Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten", "Datenschutz-Folgenabschätzung", "geeignete technische und organisatorische Maßnahmen", "Empfänger" haben dieselbe Bedeutung, die ihnen in den Datenschutzgesetzen zugeschrieben wird;
- 1.2 "Zugelassene Unterauftragsverarbeiter" bedeutet (a) die unter Anhang 3 (Zugelassene Unterauftragsverarbeiter); und (b) alle zusätzlichen Unterauftragsverarbeiter, denen der Kunde gemäß Ziffer 5.1 schriftlich zugestimmt hat;
- "Datenschutzgesetze" bezeichnet in Bezug auf jegliche personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Vertragserfüllung verarbeitet werden, die Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ("EU-DSGVO"), das britische Datenschutzgesetz 2018 ("UK-DSGVO"), die EU-Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 2002/58/EG), das schweizerische Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 ("Schweizer DSG") sowie alle Gesetze, die diese umsetzen oder ergänzen, und alle anderen anwendbaren Datenschutz-oder Privatsphäre-Gesetze, die der Kunde dem Dienstleister mitteilt."
- **"Löschen"** bedeutet das Löschen, Entfernen, Unkenntlichmachen oder Anonymisieren personenbezogener Daten, sodass diese nicht mehr identifizierbar sind. "Gelöscht" und "Löschung" sind entsprechend auszulegen.
- 1.5 "EWR" bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum;
- 1.6 "Parteien" bezeichnet alle Unterzeichner der Vereinbarung;
- 1.7 "Personenbezogene Daten" sind die in Anhang 1 (*Einzelheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten*) beschriebenen Daten und alle anderen personenbezogenen Daten, wie dieser Begriff in den Datenschutzgesetzen definiert ist, die vom Dienstleister oder einem Unterauftragsverarbeiter im Auftrag des Kunden verarbeitet werden;
- 1.8 "Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten" bezeichnet jeden tatsächlichen Verlust, jede unbefugte oder rechtswidrige Verarbeitung, Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder unbefugte Offenlegung von bzw. den unbefugten Zugriff auf personenbezogene Daten, die die Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität und/oder Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten beeinträchtigen.
- 1.9 "Forschungszwecke" bedeutet Überwachung, Validierung, statistische und Benchmarking-Zwecke;
- "Eingeschränkte Übermittlung" bezeichnet: (i) wenn die EU-DSGVO oder das Schweizer DSG anwendbar ist, eine Übermittlung personenbezogener Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz (je nach Anwendbarkeit) in ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz, das keiner Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission oder des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (je nach Anwendbarkeit) unterliegt; und (ii) wenn die UK-DSGVO anwendbar ist, eine Übermittlung personenbezogener Daten aus dem Vereinigten Königreich in ein anderes Land, die nicht auf Angemessenheitsvorschriften gemäß Abschnitt 17A des britischen Datenschutzgesetzes 2018 basiert. Zur Klarstellung: Wenn die EU-DSGVO, das Schweizer DSG oder die UK-DSGVO anwendbar ist, stellt eine Übermittlung personenbezogener Daten in die Vereinigten Staaten gemäß dem Datenschutzrahmen (wie in Abschnitt 11.1 definiert) keine eingeschränkte Übermittlung dar, solange der EU-U.S. Datenschutzrahmen, die UK-U.S. Erweiterung des EU-U.S. Datenschutzrahmens und



der Schweizer-U.S. Datenschutzrahmen als angemessene Rechtsmechanismen für Datenübermittlungen aus der EU, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich in die Vereinigten Staaten anerkannt sind.

- 1.11 "Leistungen" bezeichnet Dienstleistungen im Bereich Talentmanagement, wie Online-Assessments, Feedback-Sitzungen und Schulungen, die dem Kunden vom Dienstleister im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Verfügung gestellt werden.
- "Standardvertragsklauseln" oder "SVK" bezeichnet (i) wenn die EU-DSGVO oder das Schweizer DSG anwendbar ist, die vertraglichen Klauseln, die dem Durchführungsbeschluss 2021/914 der Europäischen Kommission vom 4. Juni 2021 zu Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates ("EU-SVK") beigefügt sind; und (ii) wenn die UK-DSGVO anwendbar ist, Standard-Datenschutzklauseln, die gemäß Artikel 46 der UK-DSGVO angenommen oder zugelassen wurden ("UK-SVK"); oder jede Reihe von Klauseln, die von der Europäischen Kommission genehmigt werden und diese ändern, ersetzen oder außer Kraft setzen. "Unterauftragsverarbeiter" bezeichnet jeden Datenverarbeiter (einschließlich Dritter und verbundener Unternehmen), der vom Dienstleister mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden beauftragt wird; und
- 1.13 "Unterauftragsverarbeiter" bezeichnet jeden Datenverarbeiter (einschließlich Dritter und verbundener Unternehmen), der vom Dienstleister beauftragt wird, personenbezogene Daten im Namen des Kunden zu verarbeiten;
- 1.14 "Aufsichtsbehörde" bezeichnet (a) eine unabhängige öffentliche Behörde, die von einem Mitgliedstaat gemäß Artikel 51 DSGVO eingerichtet wurde, und (b) jede ähnliche Aufsichtsbehörde, die für die Durchsetzung von Datenschutzgesetzen zuständig ist.

#### 2. VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

- 2.1 Für die Zwecke der DSGVO ist der Kunde der Verantwortliche und der Dienstleister der Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten, die der Dienstleister im Zusammenhang mit dem Vertrag verarbeitet.
- 2.2 Der Dienstleister verarbeitet die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen für die in diesem AVV festgelegten Zwecke, die in Anhang 1 (Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten) zu diesem AVV aufgeführt sind. Der Dienstleister darf die personenbezogenen Daten nicht verarbeiten, übertragen, ändern, abändern, offenlegen oder die Offenlegung an Dritte gestatten, es sei denn, dies erfolgt gemäß den dokumentierten Anweisungen des Kunden (sei es im Vertrag oder anderweitig), außer wenn dies nach geltendem EU-Recht, dem der Dienstleister unterliegt, erforderlich ist. In diesem Fall wird der Dienstleister den Kunden, soweit gesetzlich zulässig, über diese rechtliche Verpflichtung informieren, bevor er die personenbezogenen Daten verarbeitet.
- 2.3 Der Dienstleister führt ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, die er im Namen des Kunden gemäß Artikel 30 der DSGVO durchführt.
- Für die in Abschnitt 2.1 oben genannten Zwecke weist der Kunde den Dienstleister hiermit an, personenbezogene Daten an die Empfänger in den in Anhang 3 (Genehmigte Übermittlungen personenbezogener Daten) aufgeführten Ländern zu übermitteln, vorausgesetzt, der Dienstleister hält sich an Abschnitt 5 (Unterauftragsverarbeitung) und Abschnitt 11 (Internationale Übermittlungen personenbezogener Daten).
- 2.5 Sofern der Kunde nichts anderes anordnet und vorbehaltlich der Einhaltung von Artikel 89 DSGVO, darf der Dienstleister anonymisierte personenbezogene Daten für Forschungszwecke verarbeiten und aufbewahren.

## 3. DIENSTLEISTERPERSONAL

3.1 Der Dienstleister stellt sicher, dass die von ihm mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beauftragten Personen sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer entsprechenden gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

#### 4. SICHERHEIT

4.1 Der Dienstleister setzt geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ein, die ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 32 der DSGVO gewährleisten sollen. Der Dienstleister hat die Wirksamkeit dieser Maßnahmen bei Bedarf zu bewerten und zu evaluieren und gegebenenfalls zu aktualisieren, in Übereinstimmung mit Artikel 32 der DSGVO.

#### 5. UNTERVERARBEITUNG



- 5.1 Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ermächtigt der Kunden den Dienstleister hiermit, die im <u>Anhang 3</u> aufgeführten Unterauftragsverarbeiter zu beauftragen.
- 5.2 Der Dienstleister aktualisiert die Liste der autorisierten Unterauftragsverarbeiter durch Mitteilung an den Kunden unter <a href="https://www.talogy.com/en/legal/sub-processors/">https://www.talogy.com/en/legal/sub-processors/</a> Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde einem solchen zusätzlichen oder geänderten Unterauftragsverarbeiter zugestimmt hat, wenn er nicht innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab dem Datum dieser Mitteilung widerspricht.
- 5.3 In Bezug auf jeden Unterauftragsverarbeiter muss der Dienstleister (i) dem Kunden Einzelheiten über die von jedem Unterauftragsverarbeiter vorzunehmende Verarbeitung mitteilen; und (ii) in den Vertrag zwischen dem Dienstleister und dem Unterauftragsverarbeiter Bedingungen aufnehmen, die den in dieser DSGVO festgelegten gleichwertig sind.

## 6. BENACHRICHTIGUNG UND RECHTE DER BETROFFENEN PERSON

- 6.1 Der Kunde ist verantwortlich für die Kommunikation mit dem Betroffenen und die Bereitstellung aller Informationen, die gemäß den Datenschutzgesetzen erforderlich sind.
- 6.2 Der Dienstleister benachrichtigt den Kunden innerhalb von zehn (10) Kalendertagen, wenn er eine Anfrage zur Datenauskunft erhält, einschließlich Anfragen einer betroffenen Person zur Ausübung von Rechten gemäß Kapitel III DSGVO, und liefert vollständige Details zu dieser Anfrage.
- -Der Dienstleister wird -auf Verlangen des Kunden in vollem Umfang -kooperieren, um den Kunden in die Lage zu versetzen, die Ausübung der Rechte einer betroffenen Person gemäß Kapitel III DSGVO in Bezug auf personenbezogene Daten zu erfüllen.

#### 7. NOTFALLMANAGEMENT

7.1 Der Dienstleister benachrichtigt den Kunden unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden, nachdem er von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Kenntnis erlangt hat. Eine solche Benachrichtigung muss, soweit innerhalb des Benachrichtigungsfensters bekannt, Folgendes enthalten (i) die Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten beschreiben, einschließlich, soweit möglich, die Kategorien und die ungefähre Anzahl der betroffenen Personen sowie die Kategorien und die ungefähre Anzahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze; (ii) den Namen und die Kontaktdaten eines Ansprechpartners beim Dienstleister nennen, der zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen kann; (iii) soweit bekannt, die wahrscheinlichen Folgen einer solchen Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten beschreiben; und (iv) gegebenenfalls vorgeschlagene Abhilfemaßnahmen beschreiben. Der Dienstleister ergreift unverzüglich alle notwendigen und ratsamen Abhilfemaßnahmen und kooperiert umfassend mit dem Kunden bei allen angemessenen und rechtmäßigen Bemühungen, eine solche Verletzung der personenbezogenen Daten zu verhindern, abzumildern oder zu berichtigen.

## 8. DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG UND VORHERIGE KONSULTATION

8.1 Der Dienstleister unterstützt den Kunden in angemessener Weise bei allen Datenschutz-Folgenabschätzungen, die gemäß Artikel 35 DSGVO erforderlich sind, und bei allen vorherigen Konsultationen einer Aufsichtsbehörde des Kunden oder eines seiner verbundenen Unternehmen, die gemäß Artikel 36 DSGVO erforderlich sind, in jedem Fall in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Dienstleister im Auftrag des Kunden und unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der dem Dienstleister zur Verfügung stehenden Informationen.

## 9. AUFBEWAHRUNGSFRIST UND LÖSCHUNG ODER RÜCKGABE VON PERSÖNLICHEN KUNDENDATEN

- 9.1 Wenn der Kunde Zugang zu den Online-Tools des Dienstleisters hat, wird der Kunde die personenbezogenen Daten löschen, wenn sie nicht mehr benötigt werden.
- 9.2 Wenn der Kunde keinen solchen Zugang hat, wird der Kunde den Dienstleister schriftlich anweisen, die personenbezogenen Daten zu löschen oder an den Kunden zurückzugeben: (i) entweder bei Beendigung der Vereinbarung; oder (ii), wenn der Kunde die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten durch den Dienstleister nicht mehr benötigt. Zur Vermeidung von Zweifeln ist der Kunde dafür verantwortlich, den Dienstleister schriftlich über die Aufbewahrungsdauer der personenbezogenen Daten zu instruieren.
- 9.3 Nach Erhalt der Benachrichtigung gemäß Ziffer 9.2 ist der Dienstleister verpflichtet, unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dieser Benachrichtigung, alle Kopien der vom Dienstleister oder einem autorisierten Unterauftragsverarbeiter verarbeiteten personenbezogenen Daten zu löschen, es sei denn, dies ist nach geltendem EU-Recht erforderlich.



#### 10. AUDIT-RECHTE

- Der Anbieter stellt dem Kunden auf Anfrage alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, um die Einhaltung der Datenschutzgesetze und dieses AVV nachzuweisen. Auf Kosten des Kunden und nicht mehr als einmal pro Jahr darf der Kunde selbst oder durch einen vom Kunden beauftragten Prüfer Audits oder Inspektionen an allen Standorten durchführen, an denen die Verarbeitung personenbezogener Daten stattfindet. Vorbehaltlich der Vertraulichkeitsverpflichtungen des Anbieters und soweit keine vertraulichen Geschäftsgeheimnisse des Anbieters betroffen sind, gestattet der Anbieter dem Kunden oder einem vom Kunden beauftragten Prüfer, relevante Aufzeichnungen, Prozesse und Systeme zu prüfen, zu auditieren und zu kopieren, damit sich der Kunde davon überzeugen kann, dass der Anbieter die Datenschutzgesetze und dieses AVV einhält. Der Kunde und der Anbieter stimmen den Umfang und den Zeitpunkt eines Audits im Voraus ab. Jedes Audit darf die Fähigkeit des Anbieters, Dienstleistungen für andere Kunden zu erbringen, nicht beeinträchtigen.
- 10.2 Alternativ kann der Anbieter seine Verpflichtungen gemäß dieser Klausel 10 (Auditrechte) sowie ähnliche Verpflichtungen gemäß den Standardvertragsklauseln oder anderen Datenschutzgesetzen dadurch erfüllen, dass er Datenschutz- oder Sicherheitsfragebögen ausfüllt und relevante Sicherheits- und Datenschutzdokumentationen zur Verfügung stellt, einschließlich der Vorlage einer zusammengefassten Kopie der Berichte über seine von Dritten zertifizierte ISO 27001-Zertifizierung an den Kunden, wobei diese Berichte den Vertraulichkeitsbestimmungen des Vertrags unterliegen.

#### 11. INTERNATIONALE TRANSFERS VON PERSÖNLICHEN KUNDENDATEN

- 11.1 Der Anbieter und/oder die verbundenen Unternehmen des Anbieters (je nach Anwendbarkeit) sind selbstzertifiziert und öffentlich verpflichtet, die EU-U.S. Datenschutzrahmen ("EU-U.S. DPF"), den Schweizer-U.S. Datenschutzrahmen ("Swiss-U.S. DPF") und die UK-Erweiterung des EU-U.S. Datenschutzrahmens ("UK-U.S. DPF") selbstzertifizierte Programme (je nach Anwendbarkeit) zu erfüllen, die vom US-Handelsministerium betrieben werden und die möglicherweise geändert, ersetzt oder außer Kraft gesetzt werden (gemeinsam die "Datenschutzrahmen"); diese ermöglichen die Übermittlung personenbezogener Daten aus diesen Rechtsordnungen in die Vereinigten Staaten und betrachten solche Übermittlungen als angemessen geschützt gemäß den Datenschutzgesetzen. Soweit der Anbieter und/oder die verbundenen Unternehmen des Anbieters, die als autorisierte Unterauftragsverarbeiter fungieren (je nach Anwendbarkeit), personenbezogene Daten in den USA verarbeiten, gilt der jeweilige Datenschutzrahmen als angemessenes Schutzniveau für die rechtmäßige Verarbeitung solcher personenbezogenen Daten. Die Zertifizierung des Anbieters und der verbundenen Unternehmen des **Anbieters** (je nach Anwendbarkeit) gemäß dem Datenschutzrahmen ist verfügbar  $\underline{https://www.dataprivacyframework.gov/s/participant-search/participant-detail?id=a2zt0000000TRKIAA4\&status=Active$
- 11.2 Sofern nicht zuvor schriftlich vom Kunden autorisiert, darf der Anbieter die personenbezogenen Daten nicht verarbeiten und auch keinen autorisierten Unterauftragsverarbeiter erlauben, die personenbezogenen Daten in einem Land außerhalb des EWR zu verarbeiten, ohne dass ein angemessenes Schutzniveau gemäß den Datenschutzgesetzen besteht, es sei denn, es handelt sich um die in Anhang 3 (Genehmigte Übermittlungen personenbezogener Daten) aufgeführten Empfänger in solchen Ländern.
- 11.3 Soweit der Dienstleister einen Unterauftragsverarbeiter beauftragt, personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden in einem Land zu verarbeiten, das von der Europäischen Kommission nicht als angemessen eingestuft wurde, wird der Dienstleister eine Vereinbarung gemäß den Standardvertragsklauseln mit diesem Unterauftragsverarbeiter schließen. Die verbundenen Unternehmen des Dienstleisters haben eine intra-gruppenspezifische Datenübertragungsvereinbarung unterzeichnet, die sich zur Einhaltung der DSGVO gemäß den Standardvertragsklauseln verpflichtet, und werden personenbezogene Daten in Drittländern verarbeiten und speichern, zu denen auch die Vereinigten Staaten gehören können.
- 11.4 Soweit anwendbar, vereinbaren der Dienstleister und der Kunde, die Bestimmungen der Standardvertragsklauseln zusätzlich zu den Bestimmungen dieses AVV zu befolgen und einzuhalten. Für die Zwecke der Standardvertragsklauseln ist der Kunde der "Datenexporteur" und der Dienstleister der "Datenimporteur". Im Falle von Konflikten oder Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieses AVV und den Standardvertragsklauseln haben die Bestimmungen der Standardvertragsklauseln Vorrang vor den Bestimmungen dieses AVV.
- 11.5 **Eingeschränkte Übertragung.** Für jede eingeschränkte Übertragung zwischen dem Kunden und dem Dienstleister unterliegt die eingeschränkte Übertragung den entsprechenden Standardvertragsklauseln wie folgt:
  - 11.5.1 Im Hinblick auf personenbezogene Daten, die durch die EU-DSGVO geschützt sind, gelten die EU-Standardvertragsklauseln unter <a href="https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/55862dbf-c72b-11eb-a925-01aa75ed71a1">https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/55862dbf-c72b-11eb-a925-01aa75ed71a1</a>, die hierin durch Verweis einbezogen sind und wie folgt ausgefüllt werden:
    - Modul 2 (Verantwortlicher zu Auftragsverarbeiter) findet Anwendung, wenn der Kunde der Verantwortliche der personenbezogenen Daten und der Dienstleister der Auftragsverarbeiter ist.



- ii. In Klausel 7 wird die optionale Anfüge-Klausel angewendet.
- iii. In Klausel 9 wird Option 2 angewendet, und die Frist für die Mitteilung von Änderungen der Unterauftragsverarbeiter beträgt dreißig (30) Tage.
- iv. In Klausel 11 findet die optionale Formulierung keine Anwendung.
- v. In Klausel 17 findet Option 1 Anwendung, und die EU-Standardvertragsklauseln unterliegen dem irischen Recht.
- vi. In Klausel 18(b) werden Streitigkeiten vor den Gerichten Irlands entschieden.
- vii. Anhang I der EU-Standardvertragsklauseln wird mit den in Anhang 1 zu diesem AVV aufgeführten Informationen als vollständig angesehen.
- viii. Anhang II der EU-Standardvertragsklauseln wird mit den in Anhang 2 zu diesem AVV aufgeführten Informationen als vollständig angesehen.
- 11.5.2 In Bezug auf personenbezogene Daten, die durch die UK-DSGVO geschützt sind:

Die Parteien werden den UK-Anhang zu den Standardvertragsklauseln, der vom Informationsbeauftragten gemäß § 119A(1) des Datenschutzgesetzes 2018 ("UK-Anhang") herausgegeben wurde (hierin durch Verweis einbezogen), ausfüllen, und die oben in Unterabschnitt 11.4.1 festgelegten EU-Standardvertragsklauseln gelten für die Übertragungen personenbezogener Daten. Der UK-Anhang wird zwischen dem übertragenden Kunden und dem Dienstleister als ausgeführt betrachtet, und die EU-Standardvertragsklauseln gelten als gemäß dem UK-Anhang in Bezug auf die Übertragung personenbezogener Daten geändert.

#### 12. VERSCHIEDENES

12.1 Im Falle von Konflikten zwischen diesem AVV und dem Vertrag oder einer anderen Vereinbarung haben die Bestimmungen dieses AVV Vorrang.

### ANHANG 1: DETAILS ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

# A. Liste der Beteiligten

## Controller/Datenexporteur:

1.	Name:	Der im Vertrag benannte Kunde.
	Addresse:	Die im Vertrag angegebene Adresse des Kunden.
	Name, Position und Kontaktdaten der	E-Mail-Adresse des Account-Owners des Kunden oder die
	Kontaktperson:	E-Mail-Adresse(n), an die der Kunde rechtliche
		Mitteilungen erhalten möchte.
	Aktivitäten, die für die unter diesem AVV	Die Erbringung der im Vertrag spezifizierten
	übertragenen Daten relevant sind:	Dienstleistungen.



	Rolle (Controller/Processor:	Controller	l
--	------------------------------	------------	---

# Processor/ Datenimporteur:

1.	Name:	Talogy
	Addresse:	Adresse Talogy
	Name, Position und Kontaktdaten der	Kristin Lebovic DPO, dpo@talogy.com
	Kontaktperson:	
	Aktivitäten, die für die unter diesem AVV	Im AVV vereinbarte Dienstleistungen
	übertragenen Daten relevant sind:	
	Rolle (Controller/Processor:	Processor

# B. Beschreibung der Übertragung

Kategorien von betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten übertragen werden, können Folgendes umfassen:  Kategorien von personenbezogenen Daten, die übertragen werden, können Folgendes umfassen:	Teilnehmer, zu denen die Mitarbeiter des Kunden, potenzielle Mitarbeiter und andere Personen auf Anweisung des Kunden gehören können.  Die Arten von personenbezogenen Daten, die Talogy zur Erbringung seiner Dienstleistungen verarbeiten kann, umfassen mindestens:  Name, E-Mail-Adresse, Punktzahlen, Ranking- und Assessmentsdaten; sowie Daten der Teilnehmer an psychometrischen Tests.
L'hartragana concible Daton (safara gutroffend)	Zusätzlich können die folgenden Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden, sofern dies vom Kunden angegeben wird:  Adresse; Geschlecht; Geburtsdatum; Nationalität; Ausbildung; Berufsbezeichnung; Managementverantwortung; Organisationssektor; Branchenzugehörigkeit; Telefonnummer; Zahlungsinformationen; Lichtbildausweis; alle anderen Informationen, die der Kunde zur Verfügung stellt, um die Dienstleistungen des Datenimporteurs zu erbringen; sowie alle anderen Informationen, die aus solchen personenbezogenen Daten generiert werden, infolge der Erbringung der Dienstleistungen durch Talogy.
Übertragene sensible Daten (sofern zutreffend) und Schutzmaßnahmen:	Nicht zutreffend
Übertragungsshäufigkeit:	Durchgängig während der Vertragslaufzeit
Art der Verarbeitung:	Sofern zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich und kann Folgendes umfassen, ist jedoch nicht darauf beschränkt: Organisation, Strukturierung, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Abruf, Nutzung, Offenlegung durch Übertragung, Verbreitung oder anderweitige Bereitstellung, Zusammenführung oder Kombination, Einschränkung, Löschung und Zerstörung.
Zwecke der Datenübertragung und der weiteren Verarbeitung:	Um die im Vertrag festgelegten Dienstleistungen zu erbringen und darüber hinaus personenbezogene Daten zu verarbeiten, um Talentmanagement-Dienstleistungen anzubieten, wie z.B. Online-



	Assessments, Feedback-Sessions und Schulungen auf Anfrage des
	Kunden, wie im Vertrag detailliert beschrieben.
Aufbewahrungszeitraum für persönliche Daten:	Die personenbezogenen Daten dürfen nur für die Dauer der vom Kunden vertraglich vereinbarten oder anderweitig angeforderten Dienstleistungen gespeichert werden, es sei denn, dies ist nach den Datenschutzgesetzen oder dem geltenden EU-Recht anders vorgeschrieben.
Für Übertragungen an (Unter-)Auftragsverarbeiter	Die Unterauftragnehmer sowie der Gegenstand und die Art der
sind auch die Gegenstände, die Art und die Dauer	Verarbeitung sind verfügbar unter:
der Verarbeitung anzugeben:	https://www.talogy.com/en/legal/sub-processors/
	Die Dauer der Verarbeitung für alle Unterauftragnehmer entspricht
	der Vertragslaufzeit.

# ANHANG 2: Technische und organisatorische Maßnahmen

Bereich	Maßnahmen
Organisation der Informationssicherheit	Verantwortung für Sicherheit. Talogy hat eine Person benannt, die für die Koordination und Überwachung der Cybersicherheit verantwortlich ist.
	Rollen und Verantwortlichkeiten für Sicherheit. Talogy-Mitarbeiter, die Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden haben, unterliegen Vertraulichkeitsverpflichtungen.
	Datenschutzbeauftragter. Talogy hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt.
Vermögensverwaltung	Verzeichnis der Vermögenswerte. Talogy führt ein Verzeichnis aller Datenträger, auf denen personenbezogene Daten des Kunden gespeichert sind. Der Zugriff auf diese Verzeichnisse ist nur schriftlich autorisierten Talogy-Mitarbeitern gestattet.
Sicherheit der Person- alressourcen	Sicherheitsschulungen. Talogy informiert seine Mitarbeiter über relevante Sicherheitsverfahren und ihre jeweiligen Rollen.
	<b>Datenschutzschulung.</b> Talogy stellt allen Mitarbeitern Schulungsmodule zum Datenschutz zur Verfügung, sowohl bei der Einführung als auch durch jährliche Auffrischungsschulungen. Diese Module umfassen Grundsätze des Datenschutzes, Anfragen betroffener Personen, Datenschutzverletzungen und den sicheren Umgang mit Daten.
Physische und umwelt- bezogene Sicherheit	Physischer Zugang zu Einrichtungen. Talogy beschränkt den Zugang zu Einrichtungen, in denen Informationssysteme, die Kundendaten verarbeiten, auf identifizierte autorisierte Personen.
	Schutz vor Unterbrechungen. Talogy verwendet verschiedene Industriestandard-Systeme, um Datenverlusten aufgrund von Stromausfällen oder Leitungsstörungen vorzubeugen.
	<b>Entsorgung von Komponenten.</b> Talogy verwendet Industriestandards für die Löschung personenbezogener Daten des Kunden, wenn diese nicht mehr benötigt werden.



Kommunikations- und Betriebsmanagement	Betriebspolitik. Talogy unterhält Sicherheitsdokumentationen, die die Sicherheitsmaßnahmen und die relevanten Verfahren und Verantwortlichkeiten seiner Mitarbeiter mit Zugang zu personenbezogenen Daten des Kunden beschreiben.
	<b>Datenwiederherstellung.</b> Talogy stellt sicher, dass Offsite-Backups der Kundendaten durchgeführt werden.
	Schadsoftware. Talogy verfügt über Anti-Malware-Kontrollen, um den unbefugten Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden, einschließlich bösartiger Software aus öffentlichen Netzwerken, zu verhindern.
	<b>Datenübertragung.</b> Talogy verschlüsselt Kundendaten, die über öffentliche Netzwerke übertragen werden.
	<b>Ereignisprotokollierung.</b> Talogy protokolliert den Zugriff und die Nutzung von Informationssystemen, die personenbezogene Daten des Kunden enthalten, wobei die Zugriffs-ID, die Zeit, die erteilte oder verweigerte Autorisierung und die relevante Aktivität registriert werden.
Zugriffskontrolle	<b>Zugriffsberechtigungen.</b> Talogy führt ein Verzeichnis der Sicherheitsprivilegien von Personen, die Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden haben.
	<b>Zugriffsautorisierung.</b> Talogy führt und aktualisiert ein Verzeichnis der Mitarbeiter, die zum Zugriff auf Talogy-Systeme, die personenbezogene Daten des Kunden enthalten, autorisiert sind.
	Minimalprinzip. Technisches Support-Personal darf nur dann auf personenbezogene Daten des Kunden zugreifen, wenn dies erforderlich ist. Talogy beschränkt den Zugriff auf Kundendaten auf diejenigen Personen, die diesen Zugriff für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.
	<b>Authentifizierung.</b> Talogy verwendet Industriestandards zur Identifizierung und Authentifizierung von Benutzern, die versuchen, auf Informationssysteme zuzugreifen. Wo Authentifizierungsmechanismen auf Passwörtern basieren, verlangt Talogy, dass diese regelmäßig erneuert werden.
Management von Sicherheitsvorfällen	Reaktionsprozess auf Vorfälle. Talogy verfügt über ein Managementteam und einen Prozess für Sicherheitsvorfälle, die in seiner detaillierten Richtlinie zur Reaktion auf Informationssicherheitsvorfälle festgelegt sind. Talogy benachrichtigt bei Sicherheitsvorfällen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Gesetzen oder Vorschriften.
Datenschutz	Talogy verschlüsselt Daten während der Übertragung und im Ruhezustand. Talogy überwacht die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und testet regelmäßig die Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen. Talogy testet die Einhaltung der Datenschutz- und Informationsmanagement-Richtlinien und -Verfahren durch seine Mitarbeiter.
Kontinuitäts- management	Talogy unterhält Notfallpläne für die Einrichtungen, in denen Talogy-Informationssysteme, die personenbezogene Daten des Kunden verarbeiten, betrieben werden. Talogy hat einen Notfallwiederherstellungsplan für die Wiederherstellung kritischer Prozesse und Vorgänge des gehosteten Dienstes an dem Standort, von dem aus der gehostete Dienst bereitgestellt wird.

# Zusätzliche Maßnahmen

Bereich	Maßnahmen
Technisch	Die personenbezogenen Daten werden während der Übertragung mittels starker Verschlüsselung verarbeitet.  Talogy hat seine Geschäftsprozesse nicht vorsätzlich so gestaltet oder geändert, dass sie den Zugriff Dritter auf personenbezogene Daten oder Systeme erleichtern.
Vertraglich	Talogy überwacht Änderungen der lokalen Gesetzgebung und wird den Datenexporteur über etwaige Änderungen informieren, die die Aufrechterhaltung eines "im Wesentlichen gleichwertigen Datenschutzniveaus" für die übertragenen personenbezogenen Daten beeinträchtigen könnten. Talogy hat einen Prozess implementiert, um lokale Gesetze zu bewerten.



## Organisatorisch

Talogy verfügt über eine Reihe interner Richtlinien in Bezug auf Anfragen von Strafverfolgungsbehörden zum Zugriff auf personenbezogene Daten.

Talogy bietet allen Mitarbeitern ein Schulungsprogramm zu Verfahren und Prozessen im Umgang mit Anfragen von Strafverfolgungsbehörden zum Zugriff auf personenbezogene Daten.

Talogy hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt, der bei allen hochriskanten Datenübermittlungen konsultiert wird.

Talogy hat Richtlinien zum Datenzugriff und zur Vertraulichkeit implementiert, die regelmäßige Überprüfungen und Audits beinhalten.

# **ANHANG 3: Von Talogy autorisierte Unterauftragsverarbeiter**

Bei der Erbringung der Dienstleistungen beauftragt der Dienstleister die auf <a href="https://www.talogy.com/en/legal/sub-processors/">https://www.talogy.com/en/legal/sub-processors/</a> aufgeführten Unterauftragsverarbeiter.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle aufgeführten Anbieter an jedem Produkt oder jeder Dienstleistung des Dienstleisters beteiligt sind. Kunden müssen das zutreffende Produkt oder die zutreffende Dienstleistung aus der Liste auswählen, um die relevanten Unterauftragsverarbeiter zu sehen.